

Allgemeine Teilnahmebedingungen an der ABUS Akademie

ABUS August Bremicker Söhne KG („**Veranstalter**“)
Altenhofer Weg 25
58300 Wetter

Die folgenden Bedingungen gelten für Verträge zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Vertragspartner. Sie gelten ausschließlich. Von diesen abweichenden Bedingungen haben keine Gültigkeit.

1. Anmeldung

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist begrenzt, deshalb werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir bitten Sie daher um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens zehn Tage vor Schulungs-/Veranstaltungsbeginn unter Angabe der genauen Firmenanschrift, Ihres vollständigen Namens, der Seminarbeschreibung sowie des Seminartermins. Die Anmeldung kann per Post an die *ABUS August Bremicker Söhne KG Altenhofer Weg 25 in 58300 Wetter* oder per Fax unter *02335/634-124010* oder per E-Mail unter *akademie@abus.de* sowie über das Internet unter *www.abus-akademie.de* erfolgen. Sie erhalten nach der Anmeldung eine automatische Anmeldebestätigung. Spätestens sieben Tage vor Beginn der Schulung/Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail nochmals eine Erinnerung mit den Eckdaten zum Schulungs- bzw. Veranstaltungsablauf.

2. Leistungsumfang

Die Gebühr versteht sich, sofern in der Beschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist nur auf das geplante Seminar bzw. die geplante Veranstaltung, inkl. Verpflegung. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig, spätestens innerhalb des auf der Rechnung enthaltenen Zahlungsziels.

3. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nur für eine eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung oder solche seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht besteht eine umfassende Haftung, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters oder dessen gesetzlicher Vertreter sowie seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens oder des Körpers.

4. Stornierung

Sollte eine Stornierung der Anmeldung erfolgen, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

- Bis vier Wochen vor Schulungs-/Veranstaltungsbeginn erfolgt die Stornierung kostenlos;
- Ab vier Wochen bis zu zwei Wochen vor Schulungs-/Veranstaltungsbeginn, berechnen wir eine Gebühr für entstandene Aufwände in Höhe von 50% der regulären Schulungs-/Veranstaltungsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer;
- Ab zwei Wochen vor Schulungs-/Veranstaltungsbeginn stellen wir Ihnen die gesamte Schulungs-/Veranstaltungsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung.

Der Schulungs-/Veranstaltungstag wird bei der Fristberechnung nicht mitgezählt. Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Ein Ersatzteilnehmer aus dem gleichen Unternehmen kann kostenfrei benannt werden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen an der ABUS Akademie

5. Programmänderungen und Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich in Ausnahmefällen das Recht vor, den Inhalt und die Aufteilung zu modifizieren. Der Gesamtcharakter des Seminars/der Veranstaltung wird dadurch nicht verändert. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, eine Schulung/Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (bis zu 8 Tage vor dem geplanten Schulungs-/Veranstaltungsbeginn) oder aus sonstigen wichtigen und nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.

Die Teilnehmer werden im Falle einer Absage der Veranstaltung sofort benachrichtigt. Für den Veranstalter besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung eventuell bereits gezahlter Gebühren. Die Kosten für die eventuell bereits vom Teilnehmer gebuchten Bahn- und Flugtickets sowie für Hotelzimmer werden nicht gestattet. Im Übrigen gilt Ziff.3.

6. Bild-/Videoaufnahmen und Tonaufzeichnungen

Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen einer Schulung/Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild-/Videoaufnahmen und Tonaufzeichnungen der Schulung/Veranstaltung.

7. Urkunde/Zertifikat

Am Ende jeder Schulung erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde bzw. ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme.

8. Veröffentlichung von Teilnehmerlisten

Der Veranstalter beabsichtigt im Rahmen seiner Schulungen/Veranstaltungen, eine Liste mit Angabe von Namen und Position der Teilnehmer/-innen sowie Name und Ort des Unternehmens der Teilnehmer/-innen zu erstellen und zur Unterschrift auszuteilen. Wenn Sie mit der Aufnahme Ihrer Daten auf die Liste nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte an akademie@abus.de.

9. Veranstaltungsunterlagen/Dokumentation

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Schulungs-/Veranstaltungsunterlagen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

10. Bestandregelungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner ist der Sitz des Veranstalters, Hagen, Deutschland.